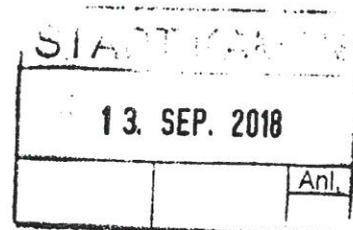
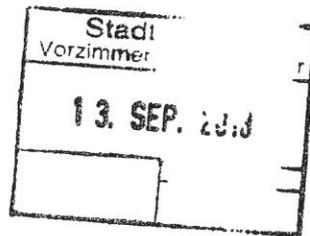




An die  
Bürgermeisterin der  
Stadt Kamen

Kamen, 11. September 2018



Sehr geehrte Frau Kappen,

die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE./GAL beantragen den Tagesordnungspunkt

### **Änderung der Hauptsatzung**

für die Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 27. September 2018 zu berücksichtigen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Änderung des § 13 (3) f der Hauptsatzung der Stadt Kamen. Ab 1. Oktober 2018 erhalten Vorsitzende von Ausschüssen des Rates keine zusätzliche Aufwandsentschädigung.

#### **Begründung**

Am 29. November 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in kraft getreten. Somit haben seit dem 1. Januar 2017 die Vorsitzenden der Ratsausschüsse einen Anspruch auf eine 1-fach erhöhte Aufwandsentschädigung (ausgenommen der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses). Das Gesetz gab zudem die Möglichkeit, dass weitere Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden können, allerdings gab es auf Grund von verschiedenen Gutachten Unsicherheit, ob auch alle Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden können. Bereits im März 2017 haben die sieben Ausschussvorsitzenden der SPD-Fraktion schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt, auf die Auszahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung zu verzichten.

Ein neuer Gesetzesentwurf, der dem Landtag noch in diesem Jahr zur Entscheidung zugehen wird, gibt den Kommunen hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Ausschüssen nun mehr Spielraum und vor allem Rechtsicherheit, so dass eine komplette Streichung in der Hauptsatzung zum 1. Oktober 2018 möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Heidler  
SPD-Fraktion



Klaus-Dieter Grossh  
Fraktion DIE LINKE./GAL